

## **Wichtige Informationen für Bewerberinnen und Bewerber**

### Verfahrensbeschreibung:

Bewerbungsverfahren in der öffentlichen Verwaltung sind ganz besonders an rechtliche Vorgaben gebunden. Die Personalauswahl in der Kreisverwaltung des Main-Kinzig-Kreises orientiert sich daher ausschließlich an den gesetzlichen Vorgaben sowie an den Anforderungskriterien der zu besetzenden Stelle.

Die Anforderungskriterien leiten sich aus dem jeweiligen Stellenprofil ab und sind in der jeweiligen Stellenausschreibung detailliert aufgeführt. Dieses Anforderungsprofil ist Grundlage für das gesamte Personalauswahlverfahren.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens ist es notwendig, persönliche Daten vorübergehend zu speichern. Ein entsprechender Hinweis findet sich auch in der Ausschreibung. Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen setzen wir Ihr Einverständnis dazu voraus. Bitte der Bewerbung keine Originale, Folien oder Mappen beilegen! Aus organisatorischen Gründen ist es leider nicht möglich, die Bewerbungsunterlagen zurückzusenden.

Alle fristgerecht eingehenden Bewerbungsunterlagen werden im Bereich Personaldisposition erfasst. Anschließend wird eine Bewerberübersicht erstellt. Bei allen Bewerbungen bitte auf die Vollständigkeit der Unterlagen achten – insbesondere auf Zeugnisse über Berufs- bzw. Studienabschlüsse sowie Belege und Unterlagen, die den Angaben im Lebenslauf entsprechen. Alle Bewerber erhalten nach Eingang der Bewerbung eine schriftliche Benachrichtigung.

Die Bewerberübersicht und die Bewerbungsunterlagen werden allen Personen zur Einsicht gegeben, die unmittelbar mit dem Personalauswahlverfahren befasst sind. Dies sind – neben der Personaldisposition – die Führungskräfte des jeweiligen Fachamtes bzw. Referats, die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat sowie ggf. die Schwerbehindertenvertretung der Kreisverwaltung.

Anschließend erfolgt eine Beurteilung der Befähigung und Leistung aller Bewerberinnen und Bewerber anhand der vorliegenden Bewerbungsunterlagen, bezogen auf das Anforderungsprofil der Stelle. Am Ende dieses Prozesses fällt die Entscheidung, welche Personen zum strukturierten Auswahlverfahren eingeladen werden.

### Bearbeitungszeit:

Innerhalb der Kreisverwaltung sind oft mehrere Auswahlverfahren zeitgleich zu bearbeiten, außerdem sind verschiedene Personen am Auswahlprozess beteiligt. Aus diesen Gründen können mehrere Wochen zwischen dem Ende der Bewerbungsfrist und den Vorstellungsgesprächen liegen. Wir bitten daher bereits in der Eingangsbestätigung um Geduld.

### Strukturiertes Auswahlverfahren:

Hierzu erhalten die Bewerber und Bewerberinnen eine schriftliche Einladung. Die Auswahlverfahren werden in der Regel in Form eines strukturierten Interviews durchgeführt. Dies bedeutet, dass alle Bewerberinnen und Bewerber dieselben Fragen erhalten. Darüber hinaus wird das Interview häufig um andere Personalauswahlinstrumente wie z.B. Präsentationen oder Arbeitsproben ergänzt.

Zum Auswahlverfahren/Vorstellungstermin erwartet Sie ein Auswahlgremium, das sich meist aus folgenden Personen zusammensetzt:

- Amts-/Referatsleitung und/oder deren Stellvertretung bzw. andere Führungskräfte
- Vertreterin des Bereiches Personaldisposition
- Vertreterin/Vertreter des Personalrates
- Gleichstellungsbeauftragte
- ggf. Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- ggf. fachkundige Personen in beratender Funktion
- Je nach Bedeutung der Stelle sind die Teilnahme des Leiters des Amtes für Personal, Planung und Organisation und/oder des Fach- und/oder Personaldezernenten möglich

Die Antworten der Kandidatinnen und Kandidaten werden vom Auswahlgremium dokumentiert und anschließend anhand einer Bewertungsskala beurteilt, um eine hohe Objektivität zu gewährleisten.

### Vorschlag zur Einstellung:

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Auswahlverfahren wird eine Person zur Einstellung vorgeschlagen. An dieser Entscheidung sind verschiedene Gremien zu beteiligen.

Erst nachdem alle erforderlichen Gremien ihre Zustimmung zur beabsichtigten Einstellung erteilt haben, kann das Verfahren fortgesetzt werden. Der Entscheidungsprozess nimmt deshalb auch nach den Vorstellungsgesprächen noch mehrere Wochen in Anspruch.

In jedem Fall erhalten Sie von uns eine schriftliche Information, wenn das Verfahren abgeschlossen ist. Alle Bewerberinnen und Bewerber, die nicht zur Stellenbesetzung vorgesehen sind, erhalten eine schriftliche Absage.